

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/11

Druckdatum: 02.02.2023

überarbeitet am: 13.01.2023

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs/des Gemisches:

05900 WC Schaum und 20568 WC Schaum 5x100g Beutel

Nanoform

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches WC-Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens:

Messing & Keppler Abfüllbetrieb GmbH

Im Hengstfeld 47, D-32657 Lemgo

Tel. +49 (0)5261 28862-0, Fax +49 (0)5261 28862-10

Auskunftgebender Bereich:

Labor/QUM

E-Mail: info@messing-keppler.de, www.messing-keppler.de

1.4 Notrufnummer: Tel. +49 (0)5261 28862-0 (Mo.-Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-14.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS05, GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Citronensäure

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/11

Druckdatum: 02.02.2023

überarbeitet am: 13.01.2023

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: 05900 WC Schaum und 20568 WC Schaum 5x100g Beutel

(Fortsetzung von Seite 1)

Zusätzliche Angaben:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

anionische Tenside	≥5 - <15%
Duftstoffe	

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Reinigungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42	Citronensäure ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	25-50%
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Reg.nr.: 01-2119485498-19	Natriumcarbonat ⚠ Eye Irrit. 2, H319	10%
CAS: 68411-30-3 EINECS: 270-115-0	Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	≥5-<10%
CAS: 7631-86-9 EINECS: 231-545-4 Reg.nr.: 01-2119379499-16	Kieselsäuren, amorphe Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Nanoform: amorphe Nanoform.	0,1-1%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid

Löschpulver

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/11

Druckdatum: 02.02.2023

überarbeitet am: 13.01.2023

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: 05900 WC Schaum und 20568 WC Schaum 5x100g Beutel

(Fortsetzung von Seite 2)

Wassersprühstrahl

Schaum

Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenstoffoxide (CO_x)

Schwefeldioxid (SO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Grundwasser/Gewässer gelangen lassen. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Hinweise der TRGS 510 zur Zusammenlagerung von Gefahrstoffen (Chemikalien) beachten.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse: 11

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/11

Druckdatum: 02.02.2023

überarbeitet am: 13.01.2023

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: 05900 WC Schaum und 20568 WC Schaum 5x100g Beutel

(Fortsetzung von Seite 3)

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

CAS: 77-92-9 Citronensäure

AGW Langzeitwert: 2 E mg/m³
2(l);DFG, Y

CAS: 7631-86-9 Kieselsäuren, amorphe

MAK Langzeitwert: 4E mg/m³
vgl.Abschn.V

DNEL-Werte

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat

Inhalativ	Lokale Wirkung, langzeitige Exposition	10 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Lokale Wirkung, kurzzeitige Exposition	10 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung)

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Oral	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	0,425 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung)
Dermal	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	42,5 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung)
		85 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	1,5 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung)
		6 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

CAS: 7631-86-9 Kieselsäuren, amorphe

Inhalativ	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	4 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
-----------	---	------------------------------------

PNEC-Werte

CAS: 77-92-9 Citronensäure

Wasser	0,44 mg/l (Süßwasser)
	44 mg/l (Meerwasser)
Kläranlage (STP)	1.000 mg/l (Mikroorganismen)
Sediment	34,6 mg/kg dw (Süßwasser)
	3,46 mg/kg dw (Meerwasser)
Boden	33,1 mg/kg soil dw (Boden)

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Wasser	0,268 mg/l (Süßwasser)
	0,017 mg/l (Intermittierende Freisetzung (Süßwasser))
	0,027 mg/l (Meerwasser)
Kläranlage (STP)	3,43 mg/l (Mikroorganismen)
Sediment	8,1 mg/kg dw (Süßwasser)
	6,8 mg/kg dw (Meerwasser)
Boden	35 mg/kg soil dw (Boden)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/11

Druckdatum: 02.02.2023

überarbeitet am: 13.01.2023

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: 05900 WC Schaum und 20568 WC Schaum 5x100g Beutel

(Fortsetzung von Seite 4)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Filter A-P1

Handschutz

Ein Direktkontakt mit der Chemikalie / dem Produkt / der Zubereitung ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level 6

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Nicht erforderlich.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gebrauchsanleitung, Dosierungsempfehlung und Hinweise zur Entsorgung beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Blau
Geruch:	zitronig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	~5 (1%) ~5
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
dynamisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/11

Druckdatum: 02.02.2023

überarbeitet am: 13.01.2023

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: 05900 WC Schaum und 20568 WC Schaum 5x100g Beutel

(Fortsetzung von Seite 5)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:

1 g/cm³

Relative Dichte

Nicht bestimmt.

Schüttdichte:

1.000 kg/m³

Dampfdichte

Nicht anwendbar.

Partikeleigenschaften

Nicht bestimmt.

CAS: 7631-86-9 Kieselsäuren, amorphe: amorphe Nanoform

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form:

Pulver

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:

0,0 %

VOC (EU)

0 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff

entfällt

Entzündbare Gase

entfällt

Aerosole

entfällt

Oxidierende Gase

entfällt

Gase unter Druck

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

entfällt

Entzündbare Feststoffe

entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

Pyrophore Feststoffe

entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln

entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

Oxidierende Feststoffe

entfällt

Organische Peroxide

entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen:

Kontakt mit unverträglichen Stoffen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/11

Druckdatum: 02.02.2023

überarbeitet am: 13.01.2023

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: 05900 WC Schaum und 20568 WC Schaum 5x100g Beutel

(Fortsetzung von Seite 6)

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Wasser.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Kontakt mit unverträglichen Stoffen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

starke Säuren

starke Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung:

Kohlenstoffoxide (CO_x)

Schwefeloxide (SO_x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	ATE _{mix}	>2.000 mg/kg (berechneter Wert)
------	--------------------	---------------------------------

CAS: 77-92-9 Citronensäure

Oral	LD ₅₀	5.400 mg/kg/bw (Maus) (OECD 401)
Dermal	LD ₅₀	>2.000 mg/kg/bw (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	ATE	>20 (nicht spezifiziert)

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat

Oral	LD ₅₀	2.800 mg/kg/bw (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	>2.000 mg/kg/bw (Kaninchen) (EPA 16 CFR 1500.40)
Inhalativ	LC ₅₀ /2h	2,3 mg/l (Ratte) (*)

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Oral	LD ₅₀	1.020-1.080 mg/kg/bw (Ratte) (OECD 401*)
Dermal	LD ₅₀	>2.000 mg/kg/bw (Ratte) (OECD 401)

CAS: 7631-86-9 Kieselsäuren, amorphe

Oral	LD ₅₀	>10.000 mg/kg/bw (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	>5.000 mg/kg/bw (Kaninchen)
Inhalativ	LC ₅₀ /4h	139 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Reizwirkung auf die Haut	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	(Kaninchen) (OECD 404) reizend
--------------------------	-------------------------------	-----------------------------------

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/11

Druckdatum: 02.02.2023

überarbeitet am: 13.01.2023

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: 05900 WC Schaum und 20568 WC Schaum 5x100g Beutel

(Fortsetzung von Seite 7)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Reizwirkung auf die Augen	Schwere Augenschädigung/Augenreizung (Kaninchen) (OECD 405)
	schwere Augenschädigung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken:

Magen-Darm-Beschwerden

Einatmen:

Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Augenkontakt:

Verursacht schwere Augenschäden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 77-92-9 Citronensäure

LC ₅₀ /96h	440-760 mg/l (Fische) (OECD 203)
EC ₅₀ /72h	120 mg/l (Daphnia magna)
NOEC	425 mg/l (Algen)

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat

LC ₅₀ /96h	300 mg/l (Fische)
EC ₅₀ /48h	200-227 mg/l (Wirbellose)
NOEC/96h	1-10 mg/l (Algen)

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

EC ₅₀ /48h	7,4 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)
EC ₅₀ /72h	27,7 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
NOEC/72h	0,95 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
EC ₅₀ /96h	7,1 mg/l (Danio rerio) (OECD 203)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/11

Druckdatum: 02.02.2023

überarbeitet am: 13.01.2023

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: 05900 WC Schaum und 20568 WC Schaum 5x100g Beutel

(Fortsetzung von Seite 8)

CAS: 7631-86-9 Kieselsäuren, amorphe

EC₅₀/48h >10.000 mg/l (Daphnia magna)

Allgemeine Hinweise: Keine Wassergefährdung bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS: 77-92-9 Citronensäure

Biologische Abbaubarkeit 97 % (28d) (OECD 301 B)

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Biologische Abbaubarkeit ≥77 % (28d) (OECD 301 D)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Bioakkumulationspotenzial 1,4 log K_{ow} (Wasserlebewesen) (OECD 123)

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm zu erwarten. Vor Ableitung größerer Mengen Einwilligung der zuständigen Behörde einholen.

Sonstige Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer: 20 01 29

Europäisches Abfallverzeichnis

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 06 gemischte Verpackungen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

DE

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/11

Druckdatum: 02.02.2023

überarbeitet am: 13.01.2023

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: 05900 WC Schaum und 20568 WC Schaum 5x100g Beutel

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR/RID, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR/RID, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: .

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	43,2
NK	17,5

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Sonstige Vorschriften (EU): Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Sonstige Vorschriften (EU): Richtlinie 98/24/EG

Sonstige Vorschriften (D): WRMG, WHG, AwVS

Relevante technische Regeln (D): TRGS 400, 401, 500, 555, 900

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 11/11

Druckdatum: 02.02.2023

überarbeitet am: 13.01.2023

Versionsnummer 4.0 (ersetzt Version 3.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: 05900 WC Schaum und 20568 WC Schaum 5x100g Beutel

(Fortsetzung von Seite 10)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise Für angemessene Information, Anweisung und Ausbildung der Verwender sorgen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode

Datenblatt ausstellender Bereich:

Labor/QUM

E-Mail: info@messing-keppler.de, www.messing-keppler.de

Datum der Vorgängerversion: 25.06.2021

Versionsnummer der Vorgängerversion: 3.0

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

EC50: effective concentration, 50 percent

OECD: Organization for Economic Co-operation and Development

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IBC: Intermediate bulk container

MARPOL: Marine Pollution

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert .**